

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Am Ortsbach“ in Berkheim-Illerbachen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim hat am 26. Mai 2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Ortsbach“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 hat der Gemeinderat darüber hinaus den Entwurf gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1492/1, 1753, 1751, 1752, 1753/1, 1754, 1755, 1756, 1756/1, 1756/2, 1801, 1802 und 1803 sowie Teilflächen der Flurstücke 1492, 1668, 1749, 1750 und 1804. Es befindet sich innerörtlich von Illerbachen an der Bernhard-Riedmiller-Straße und wird im Norden und Osten durch den Ortsbach bzw. die Jägerbergstraße und im Westen durch die Bernhard-Riedmiller-Straße begrenzt.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des Büro LARS consult, Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH vom 26. Mai 2020 maßgeblich. Gleichzeitig werden für den Geltungsbereich Örtliche Bauvorschriften erlassen.

Gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Ortsteil Illerbachen Bauplätze für den örtlichen Bedarf ausgewiesen werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über den Entwurf des Bebauungsplanes, über dessen allgemeine Ziele und Zwecke, sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu äußern.

Der Planentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung liegt in der Zeit vom 15. Juni 2020 bis zum 25. Juli 2020 (je einschließlich) im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim, Sitzungssaal öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung läuft zu den gewohnten Öffnungszeiten; allerdings ist die Eingangstüre des Rathauses geschlossen. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen (unter Wahrung der Vorgaben bzgl. infektionsschützender Maßnahmen) ist während der Öffnungszeiten möglich. Es wird um eine vorherige terminliche Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern unter der Telefonnummer 08395/940612 oder 08395/94060 oder per Email: moosmann@gemeinde-berkheim.de oder saitner@gemeinde-berkheim.de gebeten.

Während der Auslegungsfrist sind die Planunterlagen auch im Internet unter der Internetadresse der Gemeinde Berkheim, www.gemeinde-berkheim.de einsehbar.

Wir bitten Sie, die Einsichtnahme möglichst in die elektronisch bereitgestellten Unterlagen vorzunehmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Berkheim, den 04. Juni 2020

gez. Puza, Bürgermeister